

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 49.

Dresden, den 20. Mai

1843.

Acht und vierzigste öffentliche Sitzung am  
11. Mai 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Anzeige vom Tode des Generallieutenants v. Gablenz. — Urlaubsertheilung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über eine von dem Herrn Superintendenten D. Großmann bevormwortete Petition des emeritirten Predigers Friedrich Purchard Hofmann zu Großmilkau. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über einen Antrag des Herrn Abg. v. Thielau, welcher dahin geht, die hohe Staatsregierung um Vorlegung eines vollständigen Organisationsplanes hinsichtlich der Ephorien zu ersuchen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret wegen Gleichstellung der Oberlausitz mit den alten Erblanden rücksichtlich der Staatsschulden. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung von 65,000 Thlr. zur Abhülfe des Nothstandes in mehreren Gegenden des Landes betr. —

Die Sitzung beginnt um 11½ Uhr in Gegenwart von 38 Mitgliedern mit dem Vortrage des über die letzte Versammlung von dem Herrn Secretair Bürgermeister Ritterstädt aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Herren v. Friesen und Bürgermeister Wehner mit vollzogen wird.

Zur Registrande waren eingegangen:

1. (Nr. 329.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 4., 5. und 8. Mai 1843, das Ausgabebudget und zwar sub D) das Departement des Ministerii des Innern.

Präsident v. Gerßdorf: Würde an die zweite Deputation abzugeben sein.

2. (Nr. 330.) Bericht der dritten Deputation über einen von der zweiten Kammer beschlossenen Antrag an die hohe Staatsregierung rücksichtlich des Verkaufs des Fattersalzes.

Präsident v. Gerßdorf: Dieser Bericht ist schon an die Druckerei abgegeben, und wird wahrscheinlich morgen vertheilt werden. Bei Bestimmung der nächsten Tagesordnung werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen. — Soeben ist die Anzeige eingegangen, daß in dieser Nacht der Gouverneur der Stadt

I. 49.

Dresden, der Generallieutenant v. Gablenz gestorben ist. — Um Urlaub hat Herr D. Crusius für den 13., 14. und 15. gebeten. — Die Gegenstände, welche heute auf der Tagesordnung stehen, sind die Berichte B, E, D, F. Zunächst werden wir uns mit dem Bericht B beschäftigen, und ich ersuche den Herrn v. Heynik, als Referent die Rednerbühne zu besteigen. Es ist zwar noch keiner der Herrn Regierungscommissarien zugegen; allein ich glaube, wir können mit dem Vortrag beginnen, da er nicht im Mindesten etwas Behinderndes zu enthalten scheint.

Referent v. Heynik trägt nun den Bericht über eine von dem Herrn Superintendenten D. Großmann bevormwortete Petition des emeritirten Predigers Friedrich Purchard Hofmann vor, wie folgt:

In der am 20. März gehaltenen 27. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer ging unter Nr. 196 der Registrande eine Petition des emeritirten Pfarrers Friedrich Purchard Hofmann zu Großmilkau ein, wurde von dem Herrn Superintendenten D. Großmann zu der seinigen gemacht und in Folge dessen an die dritte Deputation zur Berichtserstattung verwiesen.

Um diesem Auftrag zu genügen, hat die dritte Deputation der geehrten Kammer Nachstehendes als Hauptresultat ihrer Berathung über diesen Gegenstand mitzutheilen:

Das Gesuch des Herrn Petenten ist:

die Ständeverammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß den emeritirten Predigern ihre Provisionen nach Verhältniß der mehr oder minder dotirten Pfarrstellen ganz oder zum Theil aus Staatscassen gewährt werden möchten.

Er führt dafür und gegen das jetzt als gesetzlich anerkannte Verfahren, nach welchem das Einkommen der Stelle zwischen emeritus und Nachfolger getheilt wird, hauptsächlich folgende Gründe an.

1) Die Nachfolger emeritirter Prediger würden dadurch bei kleineren Stellen in eine höchst missliche Lage versetzt, sie hätten eine sehr kümmerliche Subsistenz und könnten wohl zu Seufzern über die lange Lebensdauer des emeritus verleitet werden.

2) Für den emeritus sei es sehr drückend, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse seine oft arme, durch Communal- und Parochiallasten erschöpfte Gemeinde in Anspruch zu nehmen, ohne ihr noch Etwas zu gewähren.

3) Träte leicht eine Erkaltung der Gesinnung der Gemeindeglieder gegen ihren vielleicht hochbetagten vieljährigen Seelsorger ein.

4) Siege darin, daß die Staatsdiener beim Austritt aus ihren Stellen ohne irgend einen Abzug am Gehalt ihrer Nachfol-

1